



»Die Kinder- und Jugendhilfestatistiken«

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt neben der Familie und der Schule das Aufwachsen der Kinder. Sie umfasst Angebote und Leistungen der Förderung, Hilfe oder auch Schutz für junge Menschen in verschiedenen Lebensaltern. Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe müssen umfassend dokumentiert werden. Dazu dienen auch die Kinder- und Jugendhilfestatistiken, die im neunten Kapitel des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch (SGB VIII) in den §§ 98 bis 103 geregelt sind.

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen und sonstige Hilfen
- Teil II Angebote der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen

Teil I Erzieherische Hilfen und sonstige Hilfen

Teil I gliedert sich in weitere Unterbereiche. Im Teil I Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen, Hilfe für junge Volljährige werden die Leistungen nach den §§ 27 bis 35 a, 41 SGB VIII von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe sowie Trägern der freien Jugendhilfe, soweit sie Beratungen nach §§ 28, 41 SGB VIII durchführen, gemeldet.

Übersicht der Kinder- und Jugendhilfestatistiken nach Bereichen und Teilerhebungen

Teil I Erzieherische Hilfen und sonstige Hilfen	Teil II Angebote der Jugendarbeit	Teil III Einrichtungen und tätige Personen	Teil IV Ausgaben und Einnahmen
Teil I Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige	Offene und gruppenbezogene Angebote der Jugendarbeit	Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen	Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Ausgaben nach dem SGB VIII
Teil I.5 Adoptionen	Veranstaltungen und Projekte	Teil III.2 Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen	Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Einrichtungen nach dem SGB VIII
Teil I.6 Pflegerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Bestandschaften, Sorgeerklärungen		Teil III.3 Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	
Teil I.7 Vorläufige Schutzmaßnahmen		Teil III.5 Betreute Kinder und tätige Personen in Großtagespflegestellen	
Teil I.8 Gefährdungseinschätzungen			

Angaben zu den adoptierten Kindern und Jugendlichen sowie Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung laut Teil I.5 Adoptionen werden von den Adoptionsvermittlungstellen bzw. dem Landesjugendamt bereitgestellt. Zur internationalen Adoptionsvermittlung sind ausschließlich die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter sowie im Fall freier Träger anerkannte Auslandsvermittlungstellen nach § 4 Absatz 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) im Rahmen der ihnen erteilten Zulassung befugt.

Leistungen der Jugendämter in den Bereichen Pflegeerlaubnis, Pflegeschaffen, Vormundschaften und Beistandschaften als Bestand am Jahresende sowie für das Berichtsjahr die Anzahl der Maßnahmen des Familiengerichts und der Sorgeerklärungen sind Bestandteil des Teils I.6.

Vorläufige Schutzmaßnahmen bilden den Teil I.7. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII umfassen die Inobhutnahme sowie die Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus der elterlichen Umgebung. Ab 2017 werden auch vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII erfasst.

Über alle abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wird im Teil I.8 bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) laufend eine Totalerhebung durchgeführt. Eine

Gefährdungseinschätzung ist dann der Statistik zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgte.

Teil II Angebote der Jugendhilfe

Die Statistik im Teil II erfasst in zweijährigem Turnus alle durchgeführten Angebote öffentlicher Träger und alle Angebote von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Erfasst werden offene Angebote, gruppenbezogene Angebote, Veranstaltungen und Projekte sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6 SGB VIII. Wenn diese drei Bedingungen erfüllen:

1. das Angebot wurde von einem öffentlichen oder gemäß § 75 Absatz 1 oder Absatz 3 SGB VIII anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt,
2. das Angebot wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert,
3. bei dem Angebot handelt es sich um ein Angebot der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII oder eine Mitarbeiterfortbildung zum Zwecke der Jugendarbeit (§ 74 SGB VIII).

Teil III Einrichtungen und tätige Personen

Der Teil III der Kinder- und Jugendhilfestatistiken umfasst Erhebungen zu III.1 Kindertageseinrichtungen, III.2 Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen sowie III.3 Tagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern. Aufgrund der großen gesellschaftlichen Bedeutung wurden die Erhebungsprogramme mehrfach angepasst. So gehen seit 2012 die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden sowie die Zahl der Betreuungstage pro Woche und Angaben zur Mittagsverpflegung, zum Schulbesuch, zur ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit) bzw. die Familiensprache in die Erhebung ein.

Teil IV Ausgaben und Einnahmen

Die in Teil IV durchgeführte Statistik der Ausgaben und Einnahmen für die öffentliche Kinder und Jugendhilfe erfasst die Ausgaben, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – geleistet werden, sowie die entsprechenden Einnahmen. Diese werden differenziert nach Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII und für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (u. a. Kindertageseinrichtungen).



Daten und Fakten zur Kinder- und Jugendhilfestatistik finden Sie in unserem Onlineangebot unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/kinderhilfe-jugendhilfe.html>